

behandelt ein Gespräch mehrerer Geistlichen über die Marp. Erscheinungen. Auch ein Brief von Fräulein Zewe an André wurde bei Pastor Neur. vorgefunden. Ein Brief des Professors Scheeben an Neur. wurde gestern verlesen. Ein anderes Schreiben aus Sauscheid vom 9. Oktober 1876 an Pastor Neur. warnt denselben vor dem nach Marp. neuversetzten Lehrer Alten. Ein ferneres Schreiben rührt von einem Lieferanten her, welcher ein Sanctuarium anbietet. Dann folgen die Briefe einer Lehrerin Blies und die des ausgewiesenen Pastors Joy, welcher unter dem Namen Klok in Lüttich sich aufhält.

Dr. Thömes macht hierbei aufmerksam, daß ihm nach Verlesung des Briefes von Hrn. Joy jetzt klar werde, wie die Mittheilung, Louise Lateau habe in Verzückung bei Nennung des Namens „Marpingen“ gelächelt, in die ‚Germania‘ gekommen sei; dieselbe rühre nicht von ihm her.

Der Brief des Redakteurs der ‚Eisener Volkszeitung‘, in welchem derselbe sagt, der Hr. Pastor Neur. hätte doch, als er von „Wundern“ sprach, mit mehr Beweisen hervortreten müssen, wurde schon verlesen, ebenso der Brief eines gewissen Jansen aus Lüdinghausen. In einem Briefe aus Mertesdorf wird Wasser verlangt für einen jungen Mann aus der Gemeinde Mertesdorf, welcher schon ein Jahr kränkelt und bei welchem alle ärztliche Hülfe nichts gefruchtet hat. Dann wird ein Zettel verlesen, welcher Notizen enthält, wonach Alweiler, Marpingen und Winterbach kurz vor der französischen Revolution zu Frankreich gehörten und gegen Theile aus der Pfalz ausgetauscht worden sind. Ein anderer Brief enthält eine Anfrage über Wasser und wurde bei Pastor Schneider gefunden. Ferner liegt ein Brief des Pastors Eich vor an den Pastor von Vallendar. — Es gelang nun eine Beschwerde des Pastors Neur. vom 9. August 1877 an den Oberprokurator zur Verlesung, in welcher sich derselbe beklagt, daß die gegen ihn gerichtete Untersuchung keinen Fortgang nehme und ihm seine beschlagnahmten Papiere noch nicht zurückgegeben seien. Er habe schon am 4. Juni 1877 um einen Bescheid gebeten, aber noch keine Antwort erhalten.

Der Oberprokurator bemerkt dazu, in seiner Verfügung habe er darauf erwidert, daß sich die Untersuchung nicht in Händen der Staatsanwaltschaft, sondern des Untersuchungsrichters befände; die Antwort habe er durch Verfügung dem Friedensrichter Comes in St.